

Vorwort

Die Steuerpolitik kennt Phasen intensiver Aktion und Tatkraft, aber auch Phasen der Zurückhaltung und des Nachdenkens. Dies gilt auch für das Unternehmenssteuerrecht. Nachdem das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts gleich zwei Mal – 2000/2001 und 2007/2008 – die Gesetzeslandschaft des deutschen Unternehmenssteuerrechts dramatisch umgestaltet hat, erscheint es angebracht, ein Stück weit Besinnung eintreten lassen und im Kreis der Fachleute Stand und Perspektiven der Unternehmensbesteuerung mit Distanz und in langfristiger Perspektive in den Blick zu nehmen.

Aus diesem Grunde hat das Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht in seiner Vortragsreihe des Jahres 2009 herausragende Vertreter des deutschen Unternehmenssteuerrechts gebeten, dogmatische, systematische und rechtspolitische Zielbestimmungen zu formulieren. Die Verfasser haben sich dieser Aufgabe mit Tatkraft gestellt und in fünf Grundlagenaufsätzen unsere Erkenntnis der Unternehmensbesteuerung vorangetrieben.

Die Spannweite der Beiträge erfasst dabei sowohl das geltende als auch das künftige Recht. Zu Beginn steht das von *Johanna Hey* exemplifizierte Individualsteuerprinzip, das einerseits als Grundpfeiler des personenbezogenen Einkommensteuerrechts gelten darf, andererseits der vielfachen Wahrnehmung des Unternehmenssteuerrechts als einem objektiven, betriebsbezogenen Regelungsgefüge entgegensteht. Eine vergleichbare Thematik greift *Roman Seer* auf, der im vierten Beitrag des Bandes die Stellung des beherrschenden Kapitalgesellschafters im gegenwärtigen Unternehmenssteuerrecht erstmals einer grundlegenden Analyse unterzieht und dabei dessen prekäre Lage zwischen dem „bloßen“ Anteilseigner und dem „unternehmerischen“ (Mit-)Inhaber schildert. Stärker der rechtspolitischen Perspektive gewidmet sind die übrigen drei Beiträge. Während *Christoph Spengel* die Defizite der aktuellen Gesetzeslage namentlich mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des deutschen Gemeinwesens aufzeigt, widmen sich *Karl-Georg Loritz* und *Rainer Hüttemann* wichtigen einzelnen Sachbereichen im Schnittfeld Einkommensteuerrecht/Körperschaftsteuerrecht: dem Verhältnis von Kapital und Arbeit einerseits und der künftigen Gruppenbesteuerung andererseits.

Eine Reform des Unternehmenssteuerrechts wird – darüber sind sich alle Autoren einig – über kurz oder lang wieder in Gang kommen. Die Herausgeber dieses Bandes erhoffen zuversichtlich, dass die Überlegungen der in diesem Band versammelten Autoren in der Fachöffentlichkeit als hilfreiche und weiterführende Beiträge auf dem Weg zu einem besseren Unternehmenssteuerrecht wahrgenommen werden.

München, im April 2010

Wolfgang Schön

Christine Osterloh-Konrad